



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung	12.01.2022	32/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	01.02.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	02.02.2022			
Gemeindevertretung	15.02.2022			

**Betreff**

Bauliche Veränderung der Knotenpunkte „B5/Elstal“ sowie „B5/Olympisches Dorf“  
- Vergabe der Leistungen für die Projektsteuerung -  
hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Vergabe  
- der Projektsteuerungsleistungen, Teil 1 in Höhe von 67.387,32 €  
für die Vorarbeiten zur Veränderung der Knotenpunkte B 5 / Elstal und B 5 / Olympisches Dorf an das Büro:  
IPG mbH, Burgstr. 30 in 14467 Potsdam zu vergeben.

**Drucksache:** 32/2022

**Beschlussbegründung:**

Die Gemeinde Wustermark und ihre verschiedenen Siedlungsbereiche erfahren bereits seit einigen Jahren ein sehr dynamisches Wachstum, dass in gleichem Maß auf den Wohnsiedlungsbau und die Entwicklung von Gewerbe- und Sondernutzungsstandorte begründet wird. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass rechtzeitig und auf Grundlage gesamtkonzeptioneller Betrachtungen sowie fachlich belastbaren Planungen die Dimensionierung und Ausgestaltung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur überprüft und ggf. angepasst wird.

Ein entsprechender Handlungsweg wurde mit der Erarbeitung des 1. Moduls des Verkehrsentwicklungsplans Wustermark „Synopsis der regionalen und gemeindlichen verkehrlichen Planungsrandbedingungen“ bereits 2018/19 gestartet. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass insbesondere die äußere Anbindung und die nähräumliche Verkehrsverflechtung der Ortslage Elstal einer vertieften Betrachtung erfordern, da sich aufgrund der „verinselten“ Lage, der besonderen Entwicklungsdynamik und der primären Erschließung über die beiden Anschlussstellen der vierspurig ausgebauten Bundesstraße 1. Ordnung gleich mehrere Herausforderungen zusammenkamen. Eine entsprechende Aufgabenstellung wurde mit dem 2. Modul des Verkehrsentwicklungsplans 2020/21 abgearbeitet.

Hierüber hinaus wurde auch bereits im 1. Modul festgestellt, dass die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Wustermark einen sehr ausgeprägten Fokus auf den motorisierten Straßenverkehr legt und dass insbesondere zur Stärkung des Umweltverbundes das Thema Radverkehre größeres Potenzial in unserer Gemeinde besitzt. Auch dieses 3. Modul wurde zwischenzeitlich in einem breiten und kooperativen Prozess mit Bürgerschaft und Politik erarbeitet.

Insbesondere die Erarbeitung der Module 2 und 3 des Verkehrsentwicklungsplans haben essenzielle Grundlagen für die bauliche und organisatorische Anpassung der beiden Anschlussstellen Elstal West/Priort sowie Elstal Ost/ Olympisches Dorf herausgearbeitet und stellen eine wichtige Grundlage für die konkrete Anlagenplanung zur Verfügung.

Zur Klärung von Zuständigkeiten, erforderlichen Verfahrenswegen und landesplanerischer Belange fanden diverse Gespräche und Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) sowie der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) statt. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Steuerung und Umsetzung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen an den Anschlussstellen nicht durch den LS Brandenburg und das MIL erfolgen kann. Gleichzeitig wird auf die Prüfung der Inanspruchnahme von Wirtschaftsfördermitteln und einen eigenverantwortlichen Ausbau der Gemeinde verwiesen.

Neben der besonderen Herausforderung für die Gemeinde Wustermark, die hiermit einhergeht, bietet das fokussierte Vorgehen auch einige Vorteile. Durch die eigenverantwortliche Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen kann eine sehr enge Abstimmung und Verzahnung mit den kommunalen Entwicklungen und Infrastrukturanpassungen vorgenommen werden; es bietet sich die Möglichkeit insbesondere dem Radwegeausbau ein besonderes Gewicht einzuräumen und die Zeitschiene sowie die spätere Baustellenorganisation in der eigenen Hand zu belassen.

Aufgrund der besonderen Komplexität sowie Größenordnung der beschriebenen Aufgabe erscheint die Beauftragung eines externen Projektsteuerungsbüros zur Flankierung der Gemeindeverwaltung dringend angezeigt. Das Verfahren würde sich damit an dem bereits praktizierten und erfolgreichen Vorgehen bei der Verbreiterung der Kuhdammbrücke sowie dem Ausbau des Kuhdammwegs orientieren.

**Folgende Vorgehensweise ist geplant:**

1. Vergabe der Projektsteuerung Teil 1

- Grundlagenermittlung inkl. Sichtung und Auswertung vorhandener Planungen und Konzepte sowie die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse
- Grobkostenermittlung für den Umbau der Knotenpunkte (sofern nicht vorhanden) als Grundlage für die Fördermittelbeantragung für die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI.
- Abstimmung der Fördermöglichkeiten mit dem Wirtschaftsministerium
- Abstimmung und Erarbeitung eines Förderantrages für die Planungsphasen 1 - 3 für die beiden Knotenpunkte, sowie Fördermittelmanagement
- Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Gesamtlösungsvorschlages
- Abstimmung des Gesamtlösungsvorschlages mit dem LS Potsdam, dem Wirtschaftsministerium,

- dem MIL, der ILB, den Investoren und Vorhabensträgern
- Ergebnisauswertung und Vorbereitung von Handlungsempfehlungen
  - Permanente Information der Gemeindevertretung
  - Klärung der Gesamtfinanzierung mit den beteiligten Partnern an den beiden Knotenpunkten B 5 / Elstal und B 5 / Olympisches Dorf

Mit Abschluss des geschilderten Prozesses würde die Planungsphase in die Umsetzungsphase übergehen, für die bei Erfordernis eine gesonderte Projektsteuerung zu beauftragen ist.

2. Fördermittelbeantragung bei der ILB über das GRWI-Programm
3. Schaffung des Baurechts
4. Realisierung von möglichem Grunderwerb
5. Europaweite Ausschreibung der Bauleistungen für die Veränderung der beiden Knotenpunkte B 5 / Elstal und B 5 / Olympisches Dorf
6. Realisierung bauvorbereitender Maßnahmen nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
7. Durchführung der erforderlichen Bauvorhaben
8. Abrechnung der Fördermaßnahmen

Es wurde eine Beschränkten Ausschreibung als Vergabeart gemäß §50 Satz 2 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVGO) vorgenommen und drei fachkundige Bieter zur Angebotsangabe aufgefordert.

Die sachlich und rechnerisch geprüften Ergebnisse der Submissionen ergaben folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter: 3  
 Anzahl der bis zum 28.01.2021, 10:00 Uhr eingegangenen elektronischen Angebote: 2

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto)	Bemerkung	Rang
1	Bieter 1	67.387,32 €	keine	1
2	Bieter 2	71.400,00 €	keine	2
3	Bieter 3	-	Kein Angebot abgegeben	-

**Bei dem Gesamtbauvorhaben „Veränderung der beiden Knotenpunkte B 5 / Elstal und B 5 / Olympisches Dorf“ wird es die gleichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wie bei der Gesamtmaßnahme „Verbreiterung des Kuhdammweges und der Kuhdammbrücke“ geben.**

#### **Dauer der Gesamtmaßnahme:**

Hier kann eine verbindliche Einschätzung erst nach Vorlage der Ergebnisse aus diesem 1. Prozessmodul erfolgen.

#### **Ziele dieser Maßnahme:**

1. Erstellung einer Gesamtplanung, die die äußere Verkehrsanbindung an die innere Erschließung und die Anbindung der mit der Gemeindevertretung abgestimmten Rad- und Gehwege des geplanten Arbeitsbereiches mit beinhaltet
2. Erstellung von Fördermittelanträge beim Wirtschaftsministerium, der Investitionsbank des Landes Brandenburg bzw. beim Landesbetrieb Straßenwesen nach Zuständigkeit für die einzelnen Bauabschnitte
3. Sparsamer Einsatz der kommunalen Mittel

Finanzielle Auswirkungen  Ja  Nein

Welche HH-Jahre: 2021

wiederkehrende Aufwand

Ergebnishaushalt  Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	511100	
Kostenträger:	51110000	
Konto:	54311101	

Summe:

bereits im lfd. HH eingeplant

im lfd. HH noch nicht eingeplant

ÜPL/APL( über- o. außerplanmäßig)

#### Finanznotiz:

Die finanzielle Deckung für die Erteilung des Auftrages in Höhe von 67.387,32 Euro erfolgt aus einem Haushaltsrest des Budgets „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Planungskosten)“ des Jahres 2021.

Wie bereits in der Begründung angeführt wurde, beinhaltet das Gesamtprojekt sowohl die Veränderung der Knotenpunkte B 5 / Elstal und B 5 / Olympisches Dorf als auch die Planung der Radwege im zuvor genannten Bereich gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 (Radverkehr).

Außerdem beabsichtigt die Gemeinde Wustermark mit den betreffenden Investoren den Abschluss von städtebaulichen Verträgen zur Mitfinanzierung der Veränderung der beiden oben angeführten Knotenpunkten.

Vor dem Hintergrund, dass

1. nach der Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen mit der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen wird
2. auf dieser Grundlage mit der Erarbeitung eines Förderantrages für die Planungsphasen 1 - 3 für die beiden Knotenpunkte begonnen werden wird
3. eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen durchgeführt werden muss
4. das beauftragte Planungsbüro Varianten der Neugestaltung der beiden B 5 - Knotenpunkte und der Radwege erarbeiten soll

ist davon auszugehen, dass das Verfahren bis zur Vorlage des Ergebnisses (Vorlage der LPH 3) einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Mit dem entsprechenden Arbeitsergebnis bis zur LPH 3 wird die Beratung in den gemeindlichen Gremien fortgesetzt. Weiter werden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

#### Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? positiv

Die Qualifizierung der Anschlussstellen dient dem Grundsatz der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Entwicklungen vor allem an Integrierten Standorten mit vorhandener Verkehrsinfrastruktur und komfortablen Zugang zum Schienenverkehr. Daher wirkt die Maßnahme einer weitergehenden Zersiedlung der Landschaft und des Naturraums entgegen.

#### Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

.....  
H.Schreiber  
Bürgermeister